



Marktgemeinde SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo. 8 - 14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen;
Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr

Richtlinien der Marktgemeinde Seitenstetten für den Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)

Kinder mit Hauptwohnsitz in Seitenstetten können ab einem Alter von 1,5 Jahren die Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Seitenstetten besuchen. Voraussetzung ist die Bekanntgabe Ihres Bedarfes bis zur Einschreibfrist im Kindergarten, die jährlich von der Gemeinde Seitenstetten festgelegt wird. Freie Betreuungsplätze können – nach Vereinbarung mit dem Bürgermeister – auch während eines lfd. Kindergartenjahres vergeben werden. Die Betreuungsplätze der Kinder werden – bei zeitgleicher Anmeldung – nach dem Alter gereiht vergeben.

Kosten:

Bis zum gesetzlichen Kindergartenalter ist folgender Kostenbeitrag für eine Nachmittagsbetreuung von 13 Uhr bis 17 Uhr (vormittags beitragsfrei) für jeden begonnenen Monat fällig:

2 Tage/Woche	€ 100,-/Monat
3 Tage/Woche	€ 125,- /Monat
4 Tage/Woche	€ 150,- /Monat
5 Tage/Woche	€ 180,- /Monat

Für Kinder ab dem gesetzlichen Kindergartenalter (lfd. Monat wird dabei aliquot verrechnet) fallen keine Betreuungskosten an. Nur der Spiel- und Beschäftigungsbeitrag, und bei Bedarf die Kosten einer Nachmittagsbetreuung (gleich mit dem Kindergarten).

Die Einhebung der gesamten Beträge erfolgt monatlich im Vorhinein durch die Marktgemeinde Seitenstetten.

Die Betreuungszeiten in den Ferien sind an die Öffnungszeiten im Kindergarten angepasst.

Diese Richtlinie wurde in der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2023 beschlossen und tritt mit 4.09.2023 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

Der Bürgermeister

Johann Spreitzer

